



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

und

Antwort

der **Landesregierung** - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Oberflächenwasserentnahme

-
1. Trifft es zu, dass die Landesregierung die Erhebung einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe beabsichtigt?

Wenn ja,

- auf welcher rechtlichen Grundlage soll die Erhebung der Abgabe erfolgen?
- von welchem Zeitpunkt an ist mit der Erhebung der Abgabe zu rechnen?
- in welcher Größenordnung (DM/m³) soll die Abgabe erhoben werden?

2. Wie hoch werden die Einnahmen des Landes aus der zukünftigen Abgabe insgesamt geschätzt?
3. Verfolgt die Landesregierung mit der Erhebung der Abgabe ökologische Steuerungseffekte und wie sollen diese ggf. erreicht werden?
4. Welche in Schleswig-Holstein ansässigen Branchen bzw. Betriebe wären in besonderem Maße von der Abgabe betroffen?
5. Bezieht sich das in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Ziel der Landesregierung, die schleswig-holsteinische Wirtschaft zu stärken auch auf die unter oben Ziffer 4, also von der Oberflächenwasserentnahme betroffenen Branchen und Betriebe?

Antwort zu den Fragen 1 bis 5:

Die Landesregierung beabsichtigt, eine Oberflächenwasserentnahmeabgabe auf der Grundlage eines Gesetzes zu erheben. Es wird angestrebt, dass das Gesetz zum 01.01.2001 in Kraft tritt. Über die Eckpunkte des Oberflächenwasserentnahmeabgabe-Gesetzes wird sich das Kabinett Ende Mai im Rahmen der Beratungen der Eckwerte des Haushaltes 2001 verständigen. Angaben zu Größenordnung und Ausgestaltung der Abgabe, erwartete Einnahmen sowie mögliche Betroffenheiten von Branchen oder Betrieben können erst danach gemacht werden.